

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses

des

**Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft
Global Economic Network e.V.**

Wirtschaftsverband
Kurfürstendamm 22, 10719 Berlin

Zum 31. Dezember 2022

Hegemann, Lawitzke & Partner GbR
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Am Alfredusbad 2, 45133 Essen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	9
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	9
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	9
7. Anlagen	10
Bilanz zum 31. Dezember 2022	11
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	12
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	13
Bescheinigung	14
8. Weitere Anlagen	15
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	16
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	19
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022	22
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	27

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V.

Berlin

- nachfolgend auch kurz "BWA Berlin" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich im September 2023 in meinen Kanzleiräumen in Essen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat mir die angeforderte berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 06.03.2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband f.Wirtschaftsförd.u.Außenwirtschaft
Rechtsform:	e. V.
Gründung am:	14.05.2003
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Kurfürstendamm 22, 10719 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Berlin-Charlottenburg
Register-Nr.:	229 35Nz
Satzung:	gültig in der Fassung vom 14.08.2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand:	Michael Schumann Dirk Bormann
Aufsichtsrat:	Thomas Sapper Prof.Herbert Mrotzeck Claus R. Mayer Shadong Fan Ursula Rutovitz
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsverband

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/657/50724

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewebe- und Umsatzsteuer.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

7. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
AKTIVA					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	I. Verlustvortrag	112.599,22-	58.855,30-
II. Sachanlagen	<u>2.277,00</u>	<u>742,00</u>	II. Jahresfehlbetrag	8.523,66-	53.743,92-
	2.278,00	743,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	121.122,88	112.599,22
B. Umlaufvermögen			buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.552,20	55.477,27	B. Rückstellungen	3.500,00	53.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>16.811,08</u>	<u>3.533,11</u>	C. Verbindlichkeiten	86.013,57	29.587,37
	57.363,28	59.010,38	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 86.013,57 (EUR 29.587,37)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	91.250,58	77.666,46	D. Rechnungsabgrenzungsposten	182.501,17	167.431,69
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>121.122,88</u>	<u>112.599,22</u>			
	272.014,74	250.019,06		272.014,74	250.019,06

AKTIVA

PASSIVA

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft e. V.
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Berlin-Charlottenburg
Register-Nr.:	229 35Nz
Satzung:	gültig in der Fassung vom 14.08.2017
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31.Dezember
Vorstand:	Michael Schumann Dirk Bormann
Aufsichtsrat:	Thomas Sapper Prof. Herbert Mrotzeck Claus R. Mayer Shandong Fan Ursula Rutovitz

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis	397.374,64	316.402,04
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	125.494,93	52.676,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>34.971,85</u>	<u>28.551,52</u>
	160.466,78	81.228,00
- davon für Altersversorgung EUR 2.719,92 (EUR 2.719,92)		
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.025,30	742,37
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	239.418,78	284.453,52
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,28	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.021,72</u>	<u>3.722,07</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>8.523,66-</u>	<u>53.743,92-</u>
8. Jahresfehlbetrag	<u><u>8.523,66</u></u>	<u><u>53.743,92</u></u>

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

An den Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V.

Ich habe auftragsgemäß den &IAV&stehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Essen, 14. September 2023



Philipp Röhrig
Steuerberater, M.A.

8. Weitere Anlagen

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
0135	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
Sachanlagen				
0650	Büroeinrichtung	2.276,00		741,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0680	Einbauten in fremde Grundstücke	<u>1,00</u>	2.277,00	1,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1200	Forderungen aus L+L	27.967,60		41.255,91
1240	Zweifelhafte Forderungen	0,00		8.926,50
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	56,11		0,00
1370	Durchlaufende Posten	0,00		1.212,06
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		597,99
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		826,93
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		69.095,82
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		224,17
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	9.987,01		698,72
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		285,00
1457	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		2.398,05
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00		82.764,10-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		10.678,39
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		2.266,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		224,17-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.574,44		0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>32,96-</u>	40.552,20	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1600	Kasse	112,35		381,16
1800	Berliner Sparkasse # 630030596	2.569,55		2.921,37
1801	Berliner Sparkasse # 6011836915 TG	0,91		0,91
1810	Sparkasse Spree-N. # 3204113336	0,00		25,63
1840	Berliner Sparkasse # 190185848	14.128,27		0,00
1850	Commerzbank Berlin 302552500	<u>0,00</u>	16.811,08	204,04
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	91.250,58		75.344,29
1901	ARAP	<u>0,00</u>	91.250,58	2.322,17
Übertrag			150.891,86	137.419,84

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			150.891,86	137.419,84
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		121.122,88	112.599,22
	Summe Aktiva		<u>272.014,74</u>	<u>250.019,06</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		112.599,22-	58.855,30-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		8.523,66-	53.743,92-
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		121.122,88	112.599,22
	Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	0,00		50.000,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.000,00		2.500,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>500,00</u>	3.500,00	500,00
	Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	0,00		428,40
1461	Kartenzahlung	545,03		0,00
1802	Berliner Sparkasse Kreditkarte	0,00		107,45
1810	Sparkasse Spree-N. # 3204113336	1,17		0,00
1820	Sparkasse Köln-Bonn # 81018	19.897,71		19.627,62
1840	Berliner Sparkasse # 190185848	0,00		352,20
1850	Commerzbank Berlin 302552500	3.167,00		0,00
1851	Commerzbank USD-Konto	9,42		9,42
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	59.782,76		8.377,29
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	924,40		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>1.686,08</u>	86.013,57	684,99
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 86.013,57 (EUR 29.587,37)			
1200	Forderungen aus L+L			
1461	Kartenzahlung			
1802	Berliner Sparkasse Kreditkarte			
1810	Sparkasse Spree-N. # 3204113336			
1820	Sparkasse Köln-Bonn # 81018			
1840	Berliner Sparkasse # 190185848			
1850	Commerzbank Berlin 302552500			
1851	Commerzbank USD-Konto			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		182.501,17	167.431,69
	Summe Passiva		<u>272.014,74</u>	<u>250.019,06</u>

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
4200	Erlöskonto f. Abgrenzung	15.069,48-		21.490,97-
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	78.650,70		115.325,00
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	6.860,00		12.310,00
4400	Mitgliedsbeiträge - 19%/16% USt	463.128,27		416.021,78
4402	Erlöse 19% USt	42.527,88		23.706,00
4405	Aufnahmegebühren 19%/16% USt	10.750,00		17.000,00
4790	Gewährte Rabatte 19 % USt	97,01-		0,00
4836	Sonst. Erträge betriebl., regelm. 19% USt	3.000,00		1.102,52
4925	Erträge aus abbeschriebenen Forderg.	9.277,44		6.500,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		14.000,00
4935	Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	13.025,21		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		1.030,00
4972	Erstattungen AufwendungsungleichsG	677,43		0,00
5900	Aufwand Verbandsgliederungen freie MA	182.355,80-		214.041,29-
5901	Honorare Bundesgeschäftsführung	24.000,00-		36.000,00-
5902	sonstige Honorare Bundesgeschäftsstelle	<u>9.000,00-</u>	397.374,64	19.061,00-
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	123.113,31		56.871,45
6021	Kurzarbeitergeld	10.433,70		30.276,85
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	26,00		0,00
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	8.185,08-		34.471,82-
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>107,00</u>	125.494,93	0,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	29.578,09		12.195,76
6111	SV-AG-Anteil KUG	2.500,38		13.461,24
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	173,46		174,60
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.719,92</u>	34.971,85	2.719,92
davon für Altersversorgung EUR 2.719,92 (EUR 2.719,92)				
6140	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	465,00		323,88
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>560,30</u>	1.025,30	418,49
Übertrag			235.882,56	234.431,67

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			235.882,56	234.431,67
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	10.150,00		779,84
6310	Miete Bundesgeschäftsstelle	47.231,85		44.732,07
6311	Garagenmiete Bundesgeschäftsstelle	1.257,86		1.099,21
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	18.990,84		19.563,03
6325	Gas, Strom, Wasser	1.467,45		2.079,78
6330	Reinigung	3.164,68		2.900,22
6400	Versicherungen	3.161,37		2.137,63
6420	Beiträge	2.937,30		1.900,34
6430	Sonstige Abgaben	73,44		158,13
6436	Abzugsf.Mahn- u. Säumniskosten	169,21		13,00
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	870,66		0,00
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	28,50		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	16.368,43		14.203,72
6595	Fremdfahrzeugkosten	70,59		0,00
6600	Werbekosten (Drucksachen, Internet etc.)	9.178,99		14.159,19
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	382,33		296,79
6630	Veranstaltungen	14.880,86		10.546,74
6631	Aufmerksamkeiten (Getränke, Obst, Backw)	2.235,42		1.423,66
6640	Bewirtungskosten	5.769,90		1.198,87
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.472,81		25,20
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		112,58
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	175,05		0,00
6660	Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.013,32		1.057,50
6663	Reisekosten Fahrtkosten	2.376,71		1.232,17
6664	Reisekosten Verpflegung	119,62		0,00
6800	Porto	1.855,20		2.486,97
6805	Telefon	563,40		563,40
6806	Mobiltelefon	1.145,65		1.017,10
6808	Zoom	307,78		509,10
6810	Telefax und Internetkosten	1.180,91		0,00
6815	Bürobedarf	2.235,90		1.809,04
6816	Archivierungskosten	124,00		134,00
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		675,57
6821	Fortbildungskosten	360,00		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	2.819,11		60.089,55
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.412,50		2.982,70
6830	Buchführungskosten	6.289,39		5.269,21
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	9.811,00		11.773,20
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	868,90		491,76
6850	sonstige Aufwendungen	2.351,23		1.443,22
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	5.551,54		3.789,63
6930	Forderungsverluste Drittland	12.000,00		46.820,00
6936	Forderungsverluste 19% USt	43.495,08		24.979,40
6960	Periodenfremde Aufwendungen	500,00	239.418,78	0,00
Übertrag			3.536,22-	50.021,85-

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.536,22-	50.021,85-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		34,28	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7303	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		42,00
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	1.728,69		688,66
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	2.776,93		2.991,41
7355	Kreditprovision, Verwaltungskostenbeitr.	<u>516,10</u>	5.021,72	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>8.523,66</u>	<u>53.743,92</u>

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.392,00 2.391,00 1,00				2.392,00 2.391,00 1,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.803,23 18.062,23 741,00	2.000,00 465,00 2.000,00		465,00	20.803,23 18.527,23 2.276,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		560,30 560,30- 560,30- 560,30-		560,30	0,00 0,00 0,00
680	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.490,24 4.489,24 1,00				4.490,24 4.489,24 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.685,47 24.942,47 743,00	2.560,30 560,30- 1.025,30 560,30-		1.025,30	27.685,47 25.407,47 2.278,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Blatt 23

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung-	Stand zum 31.12.2022
		AfA-Art	AfA-%						
135	EDV-Software, entgeltl. erworben								
135005	Mitgliederverwaltung (secotrust)	27.09.2013		AHK	2.392,00				2.392,00
		Immat.WG		Abschr.	2.391,00				2.391,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K			2.392,00				2.392,00
		Abschreibung			2.391,00				2.391,00
		Buchwerte			1,00				1,00

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		ND	AfA-%						
650	Büroeinrichtung								
650006	Empfangstresen	14.02.2005	Linear	AHK	2.913,80				2.913,80
				Abschr.	2.912,80				2.912,80
		13/00 / 7,69		BW	1,00				1,00
650018	USM Haller Sidebord (Leasingübernahme)	20.07.2011	Linear	AHK	2.158,65				2.158,65
				Abschr.	2.157,65				2.157,65
		05/00 / 20,00		BW	1,00				1,00
650020	diverse gebrauchte Möbel aus Büro Cottbus	23.09.2011	Linear	AHK	5.714,28				5.714,28
				Abschr.	5.713,28				5.713,28
		05/00 / 20,00		BW	1,00				1,00
650024	Notebook LENOVO IDEAPAD N581 mit Monitor BenQ, Tasta- tur, Sof	29.05.2013	Linear	AHK	1.460,95				1.460,95
				Abschr.	1.459,95				1.459,95
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
650025	4 x Office PC Intel 140 (secotrust)	26.02.2014	Linear	AHK	3.167,00				3.167,00
				Abschr.	3.166,00				3.166,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
650026	Dell Server Power Edge T110	30.06.2014	Linear	AHK	1.679,77				1.679,77
				Abschr.	1.678,77				1.678,77
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
650027	HP Gigabit 24-Port mit APC Smart UPS	04.12.2015	Linear	AHK	650,90				650,90
				Abschr.	649,90				649,90
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
650028	Dell Latitude Business Not- ebook	17.02.2021	Linear	AHK	1.057,88				1.057,88
				Abschr.	323,88	353,00			676,88
		03/00 / 33,33		BW	734,00			353,00	381,00
650029	app@web SWE GmbH Rück- kauf Leasing Server und Zube- hör	15.11.2022	Linear	AHK		2.000,00			2.000,00
				Abschr.		112,00			112,00
		03/00 / 33,33		BW	0,00	2.000,00		112,00	1.888,00
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K	18.803,23	2.000,00			20.803,23
				Abschreibung	18.062,23	465,00			18.527,23
				Buchwerte	741,00	2.000,00		465,00	2.276,00

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
670016	CPM HP Color Laserjet	24.11.2022		AHK		266,39			0,00
				GWG/voll		266,39-			0,00
				Abschr.		266,39-			0,00
						266,39-			0,00
		01/00	100,00	BW	0,00	266,39		266,39	0,00
670017	Leonico OEMNR.:40x8111	30.11.2022		AHK		293,91			0,00
				GWG-Sofort		293,91-			0,00
				Abschr.		293,91-			0,00
						293,91-			0,00
		01/00	100,00	BW	0,00	293,91		293,91	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K				560,30			0,00
		Abschreibung				560,30-			0,00
		Buchwerte			0,00	560,30		560,30	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft Global Economic Network e.V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
680	Einbauten in fremde Grundstücke								
680001	Strukturiertes Kat.6a Datennetz	17.12.2015		AHK	4.490,24				4.490,24
		Linear		Abschr.	4.489,24				4.489,24
		05/00 / 20,00		BW	1,00				1,00
Summe	Einbauten in fremde Grundstücke			Ansch-/Herst-K	4.490,24				4.490,24
				Abschreibung	4.489,24				4.489,24
				Buchwerte	1,00				1,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauftretungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.